Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 23; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus & Hof & Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monat. 1 M., viertelj. 3 M.; für Ausland jährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für Ausland 18 M., für Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. (General-Anzeiger 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 23, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt.

Nummer 522. Berlin, Dienstag, den 14. Oktober 1902. XXXI. Jahrgang.

## Die Novelle zum Militärpensionsgesetz.

Einer unserer militärischen Berichterstatter schreibt uns:

Es hat schon manche Gesetzesvorlage gegeben, über deren Einbringung ein ungünstiges Geschick hemmend und verzögernd gewirkt hat. In militärischer Hinsicht darf in dieser Beziehung nur an die jetzt in Wirksamkeit befindliche neue Militärstrafprozeßordnung erinnert werden, deren Einbringung sich trotz der auf das Bestimmteste formulirten Resolutionen des Reichstages um Jahrzehnte verzögert hat. Indessen wohl noch nie hat über einer neuen Gesetzesvorlage, deren Nothwendigkeit wiederholt von allen politischen Parteien vom äußersten rechten bis zum linken Flügel — von der sozialdemokratischen Partei abgesehen — im Parlament und in der Presse anerkannt und betont worden ist, ein solcher Unstern gewaltet, wie über der nun jetzt bei Wiedereröffnung des Reichstages mit Bestimmtheit erwarteten Novelle zum Militärpensionsgesetz.

Seit geraumen Zeiten hat die recht veränderte Lebensführung aller Stände, die Steigerung der Lebensbedürfnisse, die ständige Zunahme der Kosten für den Lebensunterhalt dargethan, daß die zeitigen Pensionsbezüge der Offiziere in mehrfacher Hinsicht als völlig unzulänglich zu erachten sind. In geradezu ergreifenden Einzelfällen ist stellenweise in der Presse und selbst bei Gerichtsverhandlungen das ganze soziale Elend klar zu Tage getreten, das vielfach unter den verabschiedeten Offizieren herrscht. Selten jedoch ist die traurige Lage, in der sich das ganze Gros der verabschiedeten Offiziere befindet, in so überzeugender und sachkundiger Weise dargelegt worden wie in der vor einigen Monaten erschienenen Schrift: „Das Ende der Offizierlaufbahn — Freimüthige Betrachtungen eines alten Offiziers über die Verabschiedungen“. Dieselbe hat hohes Aufsehen erregt. Fritz Hönig hat noch kurz vor seinem Tode auf ihren großen Werth hingewiesen.

Der Verfasser führt aus, daß die Mehrzahl unserer Offiziere, die bereits als Stabsoffiziere pensionirt werden, ein Ruhegehalt von 4072—4537 Mark bezieht, je nachdem sie 30 bis 34 Jahre gedient haben. Die letztere Ziffer stellt jedenfalls den Höchstbetrag der überhaupt unter den heutigen Verhältnissen als Stabsoffizier zu erdienenden Pension dar — abgesehen natürlich von dem Stabsoffizier, der sich in Regimentskommandeurstellung befindet. Schon hier muß auf den schroffen Gegensatz zwischen Offizier- und Beamtenpensionirung hingewiesen werden. Während der Beamte ruhig sein vierzigstes Dienstjahr und damit den absoluten Höchstbetrag der Pension erdienen kann, wird der Offizier genöthigt, wenn er den Anforderungen der nächsten höheren Stellung nicht mehr entspricht, gleichviel ob er sonst bis dahin eine ausreichende militärische Tüchtigkeit gezeigt hat, seinen Abschied zu nehmen. Aber damit ist, wie der Verfasser richtig hervorhebt, der Vergleich nicht erschöpft. Er legt sehr zutreffend weiter dar:

„Der Beamte ist, wenn er seinen Abschied nimmt, 65 bis 70 Jahre und darüber alt, also im Durchschnitt 15 bis 20 Jahre älter als der Offizier. Zu diesem Zeitpunkt sind seine Kinder erzogen und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle versorgt. Somit ist seine Pension, an sich höher, auch nicht entfernt mit den gleichen Ausgaben belastet wie die des Offiziers. Er wird noch unter auskömmlichen Verhältnissen leben, wo der letztere mit Noth und Sorge zu kämpfen hat. Bemißt doch der Beamte recht oft den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienst nach dem Augenblick, wo seine Kinder eine Unterstützung des Vaterhauses nicht mehr bedürfen. Vor allen Dingen aber war er gerade in den letzten Jahren seines Amtes wesentlich höher besoldet als der Offizier gleicher Rangstufe und, zu geringerem Aufwande verpflichtet, weit eher in der Lage zu sparen und sich neben dem Ruhegehalt noch einen bescheidenen finanziellen Rückhalt zu sichern. Dem Offizier dagegen liegt noch auf lange Jahre hinaus die Erhaltung einer oft zahlreichen Familie ob. Der Unterschied des Lebensalters, in dem die Verabschiedung erfolgt, wiegt noch sehr viel schwerer als der Unterschied des Ruhegehalts an sich.“

Der Verfasser stellt dann eine nähere Betrachtung des Haushaltplans eines verabschiedeten Offiziers an, die sehr interessant ist. Er bemerkt zu demselben, daß man sich dabei vor Augen halten müsse, daß der Offizier doch schließlich nicht von dem Standpunkte eines der kleineren Subalternbeamten — in den höheren Stellungen stehen letztere in jeder Weise besser als der Offizier — seine Lebenshaltung einrichten solle. Er sagt dann bei seiner Aufstellung des Haushaltsplans wörtlich:

„Ich lege eine Familie von fünf Personen, darunter drei Kinder verschiedenen Geschlechts, zu Grunde und nehme als selbstverständlich an, daß dieser verabschiedete Stabsoffizier nicht so unerhört leichtsinnig ist, sich mehr als einen weiblichen Dienstboten zu halten. Bis zum Augenblick seiner Verabschiedung pflegt er freilich zwei Burschen und häufig zwei Mädchen zur Verfügung zu haben. Rechnen wir für die Wohnung einer solchen Familie 1000 Mark, sie wird in nur sehr kleinen Orten dafür zu haben sein. Der tägliche Unterhalt von sechs Personen kann selbst bei bescheidenen Ansprüchen nicht unter 5,4 Mark (90 Pfennig auf die Person) für den Tag geschafft werden, das macht 1975 Mark im Jahr. Dazu tritt dann Wäsche, Beleuchtung, kleinere Wirthschaftsbedürfnisse mit jährlich 275 Mark, gleichfalls ein bescheidener Ansatz. An Steuern aller Art werden 250 Mark zu zahlen sein, die Schule für drei Kinder kostet einschließlich der Lehrmittel wenigstens 400 Mark, die Heizung ist unter 200 Mark nicht herzustellen. An Kleidung rechne ich monatlich, und zwar einschließlich der Leibwäsche:

für den Hausherrn nur 15 Mark,
für die Tame . . nur 25 Mark,
für jedes Kind . . nur 10 Mark, für alle drei also 30 Mark.

Das macht im Ganzen für den Monat 70, für das ganze Jahr 840 Mark. Aber nur eine ungewöhnlich wirthschaftliche und praktische Hausfrau vermag sich und ihre Kinder für diesen Preis angemessen zu kleiden. Das Mädchen kostet einschließlich Altersversicherung und noch eine Aushilfe genommen werden.

Für Arzt, Zahnarzt, Apotheker rechne ich nur 130 Mark, für Abnutzung und Neuanschaffung des gesammten Hausgeräths nur 70 Mark und für Geschenke aller Art nur 60 Mark jährlich, um diesen Posten doch wenigstens anzudeuten.

Wiederholen wir:

| | |
|---|---|
| Wohnung | 1000 Mark |
| Haushalt | 2250 „ |
| Steuern | 250 „ |
| Heizung | 200 „ |
| Schule | 400 „ |
| Kleidung | 840 „ |
| Mädchen | 200 „ |
| Arzt rc. | 130 „ |
| Abnutzung | 70 „ |
| Geschenke | 60 „ |
| Insgesammt | 5400 Mark. |

Hierbei sind nun keine Ausgaben für Lebens-, Feuer-, Unfallversicherung gerechnet, die sämmtlich wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und zusammen ein paar Hundert Mark betragen werden, ferner für Zeitungen und sonstige Lektüre, für Cigarren und Wein, für Wohlthätigkeit und die ganze fromme und unfromme Bettelei, der auch der verabschiedete Offizier nicht entgeht, für Geselligkeit und Vergnügungen irgend welcher Art, sowie für unvorhergesehene Fälle. Aber wir sehen deutlich, selbst ohne alle diese Bedürfnisse langt selbst die Höchstpension von 4500 Mark, die oben des einfachen Unterhaltes seiner Familie. Rechnen wir jene Bedürfnisse noch hinzu, so ist nicht einmal die Pension eines Regimentskommandeurs (auch er kann nicht auf mehr als 35 Dienstjahre rechnen) völlig auskömmlich. Und doch wie Wenige werden Regimentskommandeure!

Nun aber sehen wir uns auch noch an, wie sich die Rechnung eines gleichen einfachen, bürgerlichen Haushalts 15 bis 20 Jahre später stellt, wenn die Kinder im Allgemeinen versorgt sind, das heißt in dem Alter, wo der Beamte seinen Abschied zu nehmen pflegt. Zweifelsohne stellen sich alsdann die Kosten des täglichen Haushalts um mindestens 2 Mark geringer; ich berechne sie dann sogar auf 1,13 Mark für die Person, während ich vorhin nur 90 Pfennig ansetzte, das macht im Jahre eine Minderausgabe von 730 Mark. Die Kosten für Beleuchtung, Wäsche, Heizung für Wohnung, Mädchen, Arzt u. s. w. will ich ruhig als die gleichen ansetzen. Dagegen fallen fort 400 Mark für das Schulgeld und 300 Mark für die Kleidung von drei Kindern, mit anderen Worten, der Haushalt der Familie kostet nun — bei größerer Bescheidenheit — 1490 Mark jährlich weniger, er stellt sich im Ganzen auf 3910 Mark. Nun erreicht aber der Beamte in eben jenem Alter ein Ruhegehalt von 5200—5300 Mark, das heißt er ist im Stande, jährlich etwa 1300 Mark zu sparen, für sich zu verwenden oder im Bedarfsfalle seinen Kindern noch einige Wohlthaten angedeihen zu lassen.

Jeder Arbeiter hält es für sein Menschenrecht, daß ihm das Leben mehr noch biete als nur Arbeit und Sorge; Ausflüge, Konzerte, vor allen Dingen das Wirthshaus, aber auch die Zeitung erscheinen ihm als selbstverständliche Zuthaten. Der alte Offizier, der bis dahin die Ehre hatte, dem „ersten Stande der Welt“ anzugehören, ist mit seiner ergehen sich Niemand mehr bekümmert, es sei denn, wenn es gilt, seine Dienste von Neuem für den Mobilmachungsfall in Anspruch zu nehmen.

Und doch ist er noch nicht in dem Alter, von dem Faust sagt: Jetzt aber geht es langsam, geht bedächtig! Noch strömt die Lebenslust durch seine Adern, noch hat er nicht abgeschlossen mit jener Zukunft, noch verlangt er mehr von dieser Erde als nur die nothdürftigste Nahrung, die Sinne und Triebe sind noch mächtig in ihm, der alle stattlich nicht entnervten Menschen beseelt, ihre Lage zu verbessern, dieser weltgestaltende Trieb der berechtigten Zufriedenheit, er ist glücklicherweise in den meisten Fällen auch ihm noch nicht abhanden gekommen. Da reißt ihn der jähe Schicksalsspruch aus allen Hoffnungen und Entwürfen heraus, der Abstand zwischen dem, was er möchte, was sein sollte, und dem, was ist, drückt niederziehend mit voller Wucht auf sein Gemüth, auf seine Spannkraft, auf seine Moral selbst. Und wie er auch sein Leben betrachte, es ist ein verfehltes Leben, denn es konnte nicht im Dienst der Arbeit und der Pflicht bis zur wirklichen Erschöpfung seiner wirklichen Kräfte zu Ende gelebt werden.

Wie soll er seine Kinder erziehen, sie nach der Schule weiterbringen, ihnen die Bahnen ebnen, damit sie sich eine angemessene Lebensstellung erringen können? Die Kosten ihrer Ausbildung steigern sich ja noch, sobald sie die Schule verlassen haben, falls sie nicht etwa den an sich sehr ehrenwerthen Beruf eines Handwerkers oder eines Subalternbeamten ergreifen wollen. Niemand läßt doch gern seine Nachkommenschaft von der Stufe herunterstinken, die man selbst, die die Vorfahren behauptet hatten. Wie ist es erst, wenn die Familie größer ist, wenn vier, fünf, sechs Kinder vorhanden sind, die Alle gekleidet und erzogen werden wollen?

Niemand kann sich dieser klaren, leider völlig zutreffenden Darlegung entziehen. Sie bedarf keiner weiteren Erläuterung und zeigt, wie absolut dringend nothwendig hier Abhilfe ist. Gewiß, es giebt auch für die Zukunft noch ein anderes Mittel: die Einschränkung der hohen Zahl von Verabschiedungen. Aber gerade dieses Mittel lehnt die Heeresverwaltung aus prinzipiellen Gründen im Interesse des Heeres selber ab. Die Erhaltung der steten Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft des Heeres gilt ihr als das höchste Gesetz. Eine strenge und scharfe Beurtheilung aller Personalfragen, eine sorgfältigste Auswahl aller Stabsoffiziere erscheint ihr als die unerläßliche Vorbedingung zur sicheren Begründung derjenigen hohen Eigenschaften, die das Heer auszeichnen sollen. Die Heeresverwaltung wird dieses Prinzip nicht aufgeben. Sie hat dann aber auch die heilige Pflicht, die rauhen Härten thunlichst bald zu beseitigen, die dieses Prinzip für den Einzelnen gezeitigt hat.

Die Heeresverwaltung beabsichtigt dies dadurch zu thun, daß sie das jetzt in Geltung befindliche Grundprinzip der Pensionirung ändern will. Die Pension beträgt jetzt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr eintritt, fünfzehn Sechzigstel und steigt von da ab mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahr um ein Zehntel des pensionsfähigen Dienseinkommens. In Zukunft soll die Pension nach zehnjähriger Dienstzeit die Hälfte des Diensteinkommens betragen, also fünfzig Hundertstel, dann soll die Pension jedes Jahr um ein Hundertstel steigen. Sie würde also nach elf Jahren einundfünfzig Hundertstel, nach zwanzig Jahren sechzig Hundertstel, nach fünfunddreißig Jahren fünfundsiebzig Hundertstel betragen. Eine höhere Steigerung soll nicht stattfinden. Die höchste Pension, welche ein Offizier dann also erhalten kann, sind noch wie vor drei Viertel seines Dienseinkommens, aber dieser Höchstbetrag wird in Zukunft bereits nach fünfunddreißig Jahren erreicht, anstatt bislang erst nach vierzig!

Diese Vorschläge werden sowohl in militärischen wie nicht militärischen Kreisen für ausreichend erachtet, um die zur Zeit obwaltenden Nothstände zu beseitigen. Gewiß würde man bei einer besseren Finanzlage des Reiches weiter gegangen sein, aber die Verhältnisse sind dringende, und ein Abwarten besserer Zeiten, um günstigere gesetzliche Bedingungen zu erhalten, ist unseres Erachtens mit Recht als verfehlt anzusehen. Es muß überhaupt sehr bedauert werden, daß die Regierung gegenüber den wiederholten wohlwollenden Erklärungen aus der Mitte des Reichstages so lange stumm geblieben ist und es nicht fertiggebracht hat, die Pensionsvorlage früher einzubringen. Die Konjunktur war im Annahme wäre damals völlig gesichert gewesen und zwar vorausssichtlich mit rückwirkender Kraft für alle pensionirten Offiziere. Ob die Chancen für die Vorlage bei dem hohen Defizit unserer Finanzen, das auf rund 150 Millionen zu veranschlagen ist, heute die gleich günstigen sind, möchten wir stark bezweifeln. Aber von allen Neuforderungen, die der Heereshaushalt bedingen wird, erachten wir die Pensionsvorlage für die dringendste. Hier gilt es rasche Arbeit zu thun, um die schweren sozialen Uebelstände auszugleichen, die in dieser Hinsicht immer deutlicher hervorgetreten sind und dringend einer Abhilfe bedürfen! Bei der obwaltenden Finanzlage des Reiches wird nichts übrig bleiben, als sich eingehend und genau klar zu machen, welche von den alten Forderungen, auf deren Verwirklichung die Heeresverwaltung in dem neuen Etat wieder bestehen könnte, zu Gunsten des Pensionsgesetzes wenigstens vorläufig zurückgestellt und vertagt werden müssen. Dringende Erfordernisse, die die gesunde Weiterentwickelung des Heeres bedingen, wird man demselben auch in Zeiten schwieriger Finanzlage nicht verweigern, denn es giebt keine Institution, in welcher das alte Wort: „Stillstand ist Rückschritt“ so schnell zur Geltung gelangt wie im Heer!“

---

* Bei der Erörterung der Zoll- und Handelspolitik, die den wichtigsten Theil der Sonntagsverhandlungen des **nationalliberalen Delegirtentages** in Eisenach bildete, ging die Einigkeit, die sich am vorhergehenden Tage gezeigt hatte, etwas in die Brüche. Ein aus den Vertretern verschiedener wirthschaftlicher Richtungen zusammengesetzter Ausschuß brachte folgende vom Centralvorstand gebilligte Resolution ein:

„Der Delegirtentag der nationalliberalen Partei erachtet die Verabschiedung eines neuen Zolltarifgesetzes und Zolltarifs sowie das Zustandekommen günstiger langfristiger Handelsverträge für eine wirthschaftliche und politische Nothwendigkeit. Er bedauert, daß durch Verlagung des erforderlichen Zollschutzes für die Landwirthschaft von radikaler Seite, durch Aufstellung übertriebener, das Allgemeinwohl schädigender Forderungen im einseitigen Interesse eines Berufsstandes von agrarischer Seite das Zustandekommen der Vorlage erschwert oder gefährdet wird. Der Delegirtentag erwartet, daß die Reichstagsfraktion sich im Wesentlichen auf den Boden der Regierungsvorlage stellt, daß sie keinesfalls über die in der Regierungsvorlage enthaltenen Mindestzölle hinausgeht, und daß sie weitere Mindestzölle ablehnt.“

Die bayerischen Delegirten wollten von diesem „imperativen Mandat“ nichts wissen. Der Vorsitzende der Liberalen der bayerischen Kammer, Oberlandesgerichtsrath Wagner, beantragte, an Stelle des letzten, mit „daß sie keinesfalls“ beginnenden Nebensatzes bei Streichung desselben die Resolution zu schließen mit den Worten:

„und hierdurch das Zustandekommen des Zolltarifs und langfristiger Handelsverträge sichert.“

Die Abstimmung bei Anwesenheit von fast 700 Delegirten ergab die Annahme des ersten Absatzes der Resolution mit Einstimmigkeit, des zweiten Absatzes gegen 4 Stimmen, des dritten gegen 84 Stimmen. In der Gesammtabstimmung wurde die Resolution gegen 48 Stimmen angenommen. Die Bayern legen demnach den Nachdruck